

Vereinbarung zwischen den Schulen im Bezirk Dielsdorf betreffend Schulort und Schulgeldern vom 04. November 2021

- Primarschule Boppelsen
- Primarschule Buchs
- Primarschule Dällikon
- Primarschule Dänikon-Hüttikon
- Primarschule Dielsdorf
- Sekundarschule Dielsdorf
- Primarschule Niederglatt
- Sekundarschule Niederhasli Niederglatt
- Primarschule Oberglatt
- Primarschule Otelfingen
- Primarschule Regensdorf
- Sekundarschule Regensdorf-Buchs-Dällikon
- Primarschule Rümlang
- Sekundarschule Rümlang – Oberglatt
- Primarschule Steinmaur
- Sekundarschule Unteres Furttal
- Schule Wehntal
- Primarschule Weiach

Präambel

Die Vertragsschulen im Bezirks Dielsdorf bezwecken mit vorliegender Vereinbarung rasche, unbürokratische Lösungsfindungen bei besonderen, aber auch akuten schulischen Situationen. Dabei wollen die Vertragsschulen bei der gegenseitigen Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aufeinander Rücksicht nehmen.

Sie vereinbaren was folgt:

§ 1 Ziel

Vorliegende Vereinbarung hat zum Ziel, bei der gegenseitigen Aufnahme von Schülerinnen und Schülern, rasche und unbürokratische Lösungen im Bezirk Dielsdorf zu ermöglichen, insbesondere in Ausnahmefällen, aber auch im Falle von akuten schulischen Situationen.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Vereinbarung ist gültig für jede Vertragsschule, die dieser Vereinbarung zugestimmt hat. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der rechtsgültigen Unterzeichnung. Die beigetretene Vertragsschule orientiert alle anderen Vertragsschulen schriftlich über ihren Beitritt. Ein E-Mail der Schulverwaltung genügt.

§ 3 Schulort in Ausnahmefällen – freiwillige Aufnahme

Die Vertragsschulen am bisherigen Wohnort sind ohne Rücksprache mit der Vertragsschule am neuen Wohnort berechtigt, Schüler von Abschlussklassen (2. Kindergarten, 3. und 6. Primarklasse, 3. Sekundarklasse) bzw. an den Zyklusübergängen (2. Kindergarten, 2., 4. und 6. Klasse), welche mit ihrer Familie innerhalb der Vertragsgemeinden den Wohnort wechseln, die angefangene Klasse am bisherigen Schulort beenden zu lassen. In diesem Fall verzichten die Vertragsschulen gegenseitig auf ein Schulgeld.

§ 4 Schulort in akuten Situationen

Stellt eine Vertragsschule bei einer anderen Vertragsschule das Gesuch um eine Aufnahme in akuten schulischen Situationen, so ist die angefragte Vertragsschule bemüht, die Schülerin/den Schüler aufzunehmen, wenn nicht zwingende Gründe des eigenen Schulbetriebs dagegensprechen.

§ 5 Schulgeld

Bei einer Aufnahme in einer akuten Situation verzichten die Vertragsschulen auf die Erhebung des ordentlichen Schulgeldes, solange die abgebende Vertragsschule zur Kostentragung verpflichtet wäre. Geht das Schulgeld zu Lasten der Eltern, wird dieses an die aufnehmende Vertragsschule weitergeleitet.

§ 6 Schulgeld - Höhe

Ein allfälliges Schulgeld richtet sich nach den Empfehlungen der Bildungsdirektion. Aktuell beträgt das Schulgeld bei auswärtiger Schulung, wenn die auswärtige Schulung freiwillig

erfolgt oder die Versetzung aufgrund des vorwerfbaren Verhaltens des Schülers/der Schülerin notwendig geworden ist, Fr. 10'200 (Kindergarten) über Fr. 13'700 (Primarschule) bis Fr. 17'900 (Sekundarschule) pro Jahr¹. Für die schulergänzende Betreuung werden den Eltern zudem die Betreuungskosten gemäß Gebührentarif der jeweiligen Schule in Rechnung gestellt.

§ 7 Sonderpädagogische Massnahmen

Für die Zuteilung, Durchführung und Finanzierung von Sonderpädagogischen Massnahmen in der Regelschule, wie Integrative Förderung (IF), DaZ und Aufnahmeunterricht (ohne Sonderschulung) ist die aufnehmende Vertragsschule zuständig. Die abgebende Vertragsschule hat kein Mitspracherecht und muss nicht vorgängig angehört werden.

§ 8 Therapien

Schülerinnen und Schüler haben an ihrem Wohnort, unabhängig von ihrem effektiven Schulort, Anspruch auf Therapien gemäß § 34 Abs. 3 VSG, einschliesslich der dafür notwendigen Abklärungen. Damit bleibt die abgebende Vertragsschule zuständig für logopädische Therapie, psychomotorische Therapie, Psychotherapie sowie audiopädagogische Therapie (§ 9 VSM), einschliesslich der dafür notwendigen Abklärungen. Die Finanzierung erfolgt durch die abgebende Vertragsschule.

§ 9 Sonderschulung

Für die Zuteilung, Durchführung und Finanzierung der Sonderschulung ist die abgebende Vertragsschule zuständig. Die aufnehmende Vertragsschule hat das Recht in jeder Phase des Verfahrens angehört zu werden und entsprechend Antrag zu stellen. Die vorsorgliche Massnahme der Einzelschulung bis zu 2 Tagen liegt dagegen in der Kompetenz der aufnehmenden Schulleitung. Über die Weiterführung der Einzelbeschulung hat sodann die abgebende Vertragsschule zu entscheiden, sie bleibt auch zuständig für die Finanzierung.

§ 10 Weitere Kosten

Die Kostentragung für andere Massnahmen und Leistungen (Beiträge an die Zahnbehandlung, Musikschule, 10. Schuljahr etc.) ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung und richtet sich

¹ Im Rahmen des Regionalen Schulabkommens (RSA) errechnete Durchschnittskosten pro Schulstufe, abzüglich kantonalen Anteiles an die Lehrerbesoldung.

nach der Volksschulgesetzgebung sowie den jeweiligen gemeindeeigenen Bestimmungen. In der Regel bleibt die abgebende Vertragsschule dafür zuständig.

§ 11 Schulweg

Im Falle einer freiwilligen oder notwendigen Aufnahme einer Schülerin/eines Schülers einer Vertragsschule, bleibt die abgebende Schule für die Zumutbarkeit des Schulwegs zuständig, sofern nicht die Eltern dafür verantwortlich sind.

§ 12 Kündigung

Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von 6 Monaten jeweils auf das Ende jeden Schuljahres gekündigt werden (31. Juli). Die Kündigung ist gültig, wenn sie bis jeweils am 31. Januar bei allen übrigen Vertragsschulen eingetroffen ist. Die Mitteilung hat schriftlich zu erfolgen. Ein E-Mail der Schulverwaltung genügt.

§13 Mündliche Abreden

Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform und der ausdrücklichen Bezugnahme auf diese Vereinbarung, soweit nicht weitergehende Formerfordernisse notwendig sind. Gleiches gilt für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

§ 15 Schiedsgutachten

Zuständig für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist gemäß den gesetzlichen Regelungen die Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Die Vertragsschulen vereinbaren, vor einer Anhängigmachung eines Streites bei der Bildungsdirektion alles zu unternehmen, um einen Streit beizulegen. Insbesondere verpflichten sie sich, vorgängig von einer außenstehenden Fachperson eine Beurteilung der Streitsache im Sinne eines Schiedsgutachtens einzuholen. Die Kosten für das Schiedsgutachten werden nach Maßgabe des Unterliegens beim eigenen Streitstandpunkt getragen. Die Vertragsschulen sind an die Schlussfolgerung der Schiedsgutachtens nicht gebunden.

§ 16 Übergangsbestimmung

Diese Vereinbarung, welche am 1. Januar 2022 in Kraft tritt, ersetzt für die zustimmenden Vertragsgemeinden die Vereinbarung vom 18. November 2010 (Inkraftsetzung per 1. Januar 2011). Bei Schülerinnen und Schülern, auf die diese Vereinbarung anwendbar wäre, für die heute aber aufgrund früherer Entscheidungen eine andere Regelung gilt, wird die bisherige Regelung weitergeführt, bis die aktuelle Maßnahme oder Versetzung endet.

- Genehmigt am 29.11.2021 durch Sekundarschulpflege Regensdorf/Buchs/Dällikon
- Genehmigt am 13.12.2021 durch die Sekundarschulpflege Dielsdorf
- Genehmigt am 18.01.2022 durch die Primarschulpflege Oberglatt
- Genehmigt am 18.01.2022 durch die Primarschulpflege Otelfingen
- Genehmigt am 06.12.2021 durch die Primarschulpflege Steinmaur
- Genehmigt am 02.12.2021 durch die Primarschulpflege Dänikon-Hüttikon
- Genehmigt am 09.12.2021 durch die Primarschulpflege Buchs
- Genehmigt am 07.12.2021 durch die Primarschulpflege Boppelsen
- Genehmigt am 06.12.2021 durch die Primarschulpflege Regensdorf
- Genehmigt am 13.12.2021 durch die Primarschulpflege Dielsdorf
- Genehmigt am 14.12.2021 durch die Primarschulpflege Rümlang
- Genehmigt am 15.12.2021 durch die Sekundarschulpflege Unteres Furttal
- Genehmigt am 14.12.2021 durch die Sekundarschulpflege Rümlang-Oberglatt
- Genehmigt am 13.12.2021 durch die Schulpflege Wehntal
- Genehmigt am 06.12.2021 durch die Primarschulpflege Dällikon
- Genehmigt am 02.12.2021 durch die Schulpflege Niederhasli Niederglatt Hofstetten
- Genehmigt am 25.11.2021 durch die Primarschulpflege Weiach
- Genehmigt am 07.12.2021 durch die Primarschulpflege Niederglatt



Genehmigt am 29.11.2021 durch die Sekundarschulpflege Regensdorf/Buchs/Dällikon
Regensdorf, 1. Februar 2024

Präsidentin	Leiter Schulverwaltung
	
Priska Hänni	Patrick Schmid



Die Schulpflege der Sekundarschule Dielsdorf hat am 13. Dezember 2021 die Vereinbarung der Vertragsschulen des Bezirks Dielsdorf genehmigt.

Dielsdorf, 31. Januar 2024

Sekundarschule Dielsdorf

	
Andrea Kuhn Präsidium	Daniela Hug Leiterin Schulverwaltung



Genehmigt am 18.01.2022 durch die Primarschulpflege Oberglatt
Oberglatt, 4. März 2024

Präsidentin	Leiterin Schulverwaltung
	
Nalan Seifeddini	Coralie Berger

Genehmigt am 18.01.2022 durch die Primarschulpflege Otelfingen
Otelfingen, 27. Feb. 2024

Präsident	Schulleiter
	
Michael Roth	Martin Heimo

Genehmigt am 06.12.2021 durch die Primarschulpflege Steinmaur
Steinmaur, 18. März 2024

Präsidentin	Leiterin Schulverwaltung
	
Franziska Rickli	Ursula Sommer

Genehmigt am 02.12.2021 durch die Primarschule Dänikon-Hüttikon

Dänikon-Hüttikon, 6. Februar 2024

Präsidentin



Fabienne Schenkel

Leiter Schulverwaltung



Oliver Stotz

Genehmigt am 22. Februar 2024 durch die Schulpflege Buchs

Buchs, 22.02.2024

Präsident



Beat Vogt

Leiterin Schulverwaltung



Monika Sacher

Genehmigt am 07.12.2021 durch die Primarschulpflege Boppelsen

Boppelsen, 2. Februar 2024

Präsidentin



Sabine Cantaro

Schulverwaltung



Brigitte Frischknecht

Genehmigt am 06.12.2021 durch die Primarschulpflege Regensdorf

Regensdorf, 2. Februar 2024

Präsident



Beat Hartmann

Leiterin Schulverwaltung



Claudia Neuenschwander

Genehmigt am 13.12.2021 durch die Primarschulpflege Dielsdorf

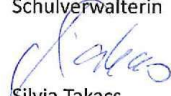
Dielsdorf, 30.01.2024

Präsident



Michael Baumgartner

Schulverwalterin



Silvia Takacs

Genehmigt am 14.12.2021 durch die Primarschulpflege Rümlang

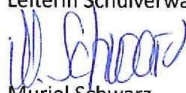
Rümlang, 19. Februar 2024

Präsidentin



Nadia Koch

Leiterin Schulverwaltung



Muriel Schwarz

Genehmigt am 15.12.2021 durch die Sekundarschulpflege Unteres Furttal

Otelfingen, 01. Februar 2024

Präsident



Reto Gross

Leitung Schulverwaltung



Barbara Heinis

Genehmigt am 14.12.2021 durch die Sekundarschulpflege Rümlang-Oberglatt

Rümlang, 29. Januar 2024

Präsident



Ulrich Haab

Leiterin Schulverwaltung



Irene Meier

Genehmigt am 13.12.2021 durch die Schulpflege Wehntal

Niederweningen, 16.12.2021

Präsidentin



Ann Barbara Franzen

Leiterin Schulverwaltung



Ursula Hermann

Genehmigt am 06.12.2021 durch die Primarschulpflege Dällikon

Dällikon, 29.01.2024

Präsidentin



Sara Schüpbach

Leiterin Schulverwaltung



Barbara Altorfer

Genehmigt am 02.12.2021 durch die Sekundarschulpflege Niederhasli Niederglatt Hofstetten

Niederhasli, 1. Februar 2024/hs

Präsidentin

Sandra Monroy

Leitung Schulverwaltung

Harry Sprecher

Genehmigt am 25.11.2021 durch die Primarschulpflege Weiach

Weiach, 29. Februar 2024

Präsidentin

Danja Peter

Sekretärin

Gina Gertsch

Genehmigt am 07.12.2021 durch die Primarschulpflege Niederglatt

Niederglatt, 29. Januar 2024

Präsident

Patrick Giger

Leiterin Schulverwaltung

Tanja Hoch